

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 13

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reim fand, als ob er Rückerts Worte widerlegen wollte:

„Von blinden Dichtern hab' ich oft gelesen,
Doch von keinem noch, der taub gewesen.“

So weit meine Schwester. — In der Anstalt schon fasste ich eine heiße Liebe zur schönen Literatur. Weil ich aber dort nur den allereinfachsten Elementarunterricht genossen hatte, wie er naturgemäß bei der zeitraubenden Heranbildung der im Durchschnitt geistig so schwerfälligen Taubstummen in ihren Instituten gegeben werden muß, so bestrebte ich mich als Graveurlehrling auf alle Weise, meinen Geist zu bereichern. Ganze Sonntage brachte ich auf meiner einsamen Kammer mit Lesen zu. Nicht wenig spornte mich auch das schöne, eigens für mich verfaßte Wortspiel meines Vates an:

„Ob taub er oder blind, wer sinnvoll, kann beschämen,
Die da vollsinnig sind und sich sinnlos benehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenwelt

Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden. Die Kommission hat im Einverständnis mit den zuständigen kantonalen Organen beschlossen, diese Anstalt eingehen zu lassen.

Die Liegenschaften sollen veräußert werden. Der Kaufpreis, sowie die vorhandenen Fonds sind auch fernerhin, gemäß den Bestimmungen eines bereits vereinbarten Statuts, den Zwecken der Erziehung und der beruflichen Förderung der Taubstummen dienstbar zu machen.

-- **Zürich.** Für die Pastoration der Taubstummen im Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat gewählt: Herr Pfr. Gustav Weber, Kantonshelfer in Zürich IV. Es ist der erste Pfarrer der Schweiz, der mit voller Pfarrerbesoldung sich nur den Taubstummen zu widmen hat und kein anderes geistliches Nebenamt versieht. Das ist das Ideal, das mir für jeden größeren Kanton vorgeschwobt und das nun Zürich allein erreicht hat! Wir gratulieren hierzu den Zürcher Taubstummen von Herzen.

— **Berg** (Kt. Thurgau). An die lieben Thurgauer Taubstummen die frohe Botschaft, daß ihr Seelsorger, Herr Pfarrer Menet, sich mit Fräulein Marie Schneider von Basel verlobt hat. Es war ihm nicht möglich, dies jedem einzelnen Taubstummen persönlich anzugezeigen, daher bringen wir es hier zur Kenntnis, und wünschen dem Brautpaar von Herzen Gottes Segen. Gewiß wird das schon so freundliche Pfarrhaus in Berg noch freundlicher werden!

— **Frankreich.** Ein Museum der Taubstummen. Aus Paris wird berichtet: Ein eigenartiges Museum ist jetzt in Feuillantines im großen Saale der nationalen Taubstummenschule errichtet worden. In ihm gewahrt der Besucher die Kunstschöpfungen der Taubstummen, Gemälde und Bildhauerwerke, die beredtes Zeugnis von den künstlerischen Fähigkeiten der Taubstummen ablegen. Wie die Blinden fast alle außerordentliche musikalische Talente entwickeln, zeigen die Taubstummen starke Anlagen zur Malerei und zur Bildhauerkunst. Einer der einstigen Schüler der Anstalt, Frédéric Pehson, wurde vor einigen Jahrzehnten mit dem Preis von Rom ausgezeichnet; beim Anblick der Werke dieses Taubstummen fasste der Direktor der Anstalt den Plan, das neue Museum ins Leben zu rufen. Man sieht hier eines der Bilder dieses taubstummen Malers, die Lektion des Abbé de l'Epée, ferner einen Carnot in Wattignies und zahlreiche andere Werke, die von der Schaffenskraft und dem Fleiße der taubstummen Künstler Zeugnis ablegen. Noch reicher sind die Sammlungen an Bildhauerwerken, unter denen ein Danton von Paul Choppin, sowie eine Reihe sehr schön gearbeiteter Plaketten und Medaillons die Aufmerksamkeit besonders fesseln.

— **Menschliche Postkoffer** (Kolli = Frachtstück Ballen, Kiste). Es ist wahrscheinlich nicht allgemein bekannt, daß die englische Post gesetzmäßig berechtigt und verpflichtet ist, auch die Weiterbeförderung von Menschen durch Eilboten vorzunehmen. In der letzten Zeit haben sich in England die Fälle gemehrt, daß Wickelkinder und insbesondere taube Personen durch die Post befördert wurden, und so kam eine vergessene Maßregel wieder ans Licht der Öffentlichkeit. Eine junge, taube Londonerin sollte bei einem Brautzug Kranzdamme sein. Da sie aber in einem entlegenen Vororte der Stadt lebt und zur betreffenden Kirche einen weiten Weg gehabt hätte, wollten sie ihre Angehörigen die Reise wegen des starken Nebels nicht antreten lassen. Plötzlich erinnerte sich die Brautjungfer, die auf ihr Vergnügen nicht gern verzichten wollte, an die Postverordnung und ließ sich ohne weiteren Bezug als Expressware befördern. In Begleitung eines Spezialboten, der von der nächsten Poststation geholt worden war, erreichte sie auch sicher ihren Bestimmungsort und kam gerade noch recht, um der Trauung beiwohnen.

— **Ein taubstummer Soldat.** Wie die rumänische Zeitung „*Dimineața*“ meldet, lebt im Königreich Rumänien ein Taubstummer namens Petru Popescu. Dieser mußte sich im Februar 1907 der Militärbehörde stellen, und diese beschloß, daß der völlig taubstumme Mann

zum Militärdienste tauglich sei. Der Vater des Petru Popescu sandte eine Beschwerde an den Kriegsminister und erhielt das Versprechen, daß sein Sohn bei der Aushebung im Herbst befreit werden würde. Bei dieser Hauptuntersuchung wurde wohl die Taubstumme Popescus festgestellt, aber er wurde nicht freigelassen, er mußte vielmehr wirklich als Soldat eintreten. Der Kommandant (der befehlende Offizier) des betreffenden Regiments weigerte sich jedoch, den Taubstummen in sein Regiment aufzunehmen, und Popescu konnte wieder nach Hause gehen. Allein er wurde später noch wiederholt eingezogen und wieder entlassen, bis man ihn schließlich am 1. Januar nach Galați schickte, wo er nun seine dreijährige Dienstzeit ableisten soll.

Büchertisch

Kleine Naturgeschichte von Professor Dr. Otto Schmeil. Mit zahlreichen Textbildern. Vierte Auflage. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Kartoniert: 70 Pfennig.

Ein ausgezeichnetes Buch zur Fortbildung für Taubstumme! Wer gerne ein wenig tiefer in das geheime Leben und Weben der Natur eindringen will, dem sei dieses sehr klar und einfach geschriebene Buch empfohlen. Viele Bilder veranschaulichen den Text und gerade das erleichtert ja wissbegierigen Taubstummen das Studium sehr, wie ich auch in einem meiner Lieder „gesungen“ (als ich aus dem dumpfen Zimmer hinaus zur Natur floh):

Ich floh zu ihr, mich zu erbauen
An der Natur lebendigen Gestalten:
Mein Leben wurzelt ja im Schauen
Und schauend nur kann sich mein Geist entfalten! E. S.

Briefkasten

A. A. in B. Freilich ist's schöner auf dem Land zu wohnen! Warum tun Sie aber das nicht? Weil Ihr Beruf Sie an die Stadt fesselt. Nun, das ist auch bei mir der Fall geworden, mehr als je. Herzlichen Gruß!

M. A. in M. Danke für die freundliche Karte! Gewiß kommen wir gerne einmal zum Besuch. Es ist aber unsere Pflicht, diejenigen Orte vorzuziehen, wo wir noch niemals waren. Daß meine Predigt doch auch etliche Frucht bringt, dafür sei dem Dank gesagt, der allein das Gedeihen gibt.

Wer kann mir für einen arbeitslosen, taubstummen **Buchbinder-gestellen** eine Stelle angeben? Mitteilungen erbeten an den Redaktor d. Bl.

Fritz Guggisberg, Landwirt, Heitern bei Toffen, sucht einen gehörlosen Knecht.